

Erklärung zur Barrierefreiheit

Kategorie: Portalfunktionen

Veröffentlicht: Mittwoch, 25. Dezember 2024 21:06

Geschrieben von: Jürgen Reichel

Zugriffe: 2408

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter der www.leutersdorf.de veröffentlichten Website der Gemeinde Leutersdorf.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) sowie der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der BITV 2.0, die auf der Grundlage von § 12d BGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf

- Einer im Zeitraum vom 01.08. bis 20.08.2025 durchgeführten Selbstbewertung
- Dem Barriere-Check der verwendeten CMS-Software

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen vereinbar.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Die Erklärung wurde 20.08.2025 überarbeitet.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen an:

Gemeindeverwaltung Leutersdorf

Jürgen Reichel

E-Mail: juergen.reichel@gv-leutersdorf.de

Telefon: (03 586) 330 714

Sie können gern auch das Kontaktformular zur Barriere-Meldung verwenden.

Erklärung zur Barrierefreiheit

Kategorie: Portalfunktionen

Veröffentlicht: Mittwoch, 25. Dezember 2024 21:06

Geschrieben von: Jürgen Reichel

Zugriffe: 2408

Durchsetzungsverfahren

Sollte auf Ihre Anfrage zur Barrierefreiheit unter oben genanntem Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, können Sie sich an die Sächsische Durchsetzungsstelle wenden. Die Durchsetzungsstelle unterstützt eine außergerichtliche Streitbeilegung, wenn Konflikte zwischen öffentlichen Stellen in Sachsen und Menschen mit Behinderungen auftreten. Dieses Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Die Einschaltung eines Rechtsbeistands ist nicht erforderlich. Sie erreichen die Durchsetzungsstelle unter folgenden Kontaktangaben:

Landesbeauftragter der Sächsischen Staatskanzlei für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Michael Welsch,

Besucheradresse: Archivstraße 1, 01097 Dresden

E-Mail: info.inklusionsbeauftragter@sk.sachsen.de

Telefon: 0351 564-10715

Fax: 0351 564-10999

Internet: www.inklusion.sachsen.de